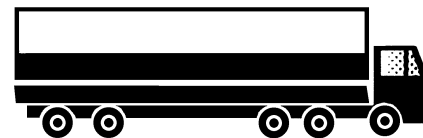


Fahrschule Röder

Schützenstr. 18
82362 Weilheim
www.fahrschule-roeder.de

Informationen zur Klasse CE

Fahrzeugart
Lastzüge



Fahrzeugkombinationen, die aus einem Zugfahrzeug der Klasse C und Anhängern oder einem Sattelanhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg bestehen.

Mindestalter: a) 21 Jahre,
b) 18 Jahre nach

- aa) erfolgter Grundqualifikation nach § 4 Absatz 1 Nummer 1 des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1958) in der jeweils geltenden Fassung,
- bb) für Personen während oder nach Abschluss einer Berufsausbildung nach
 - aaa) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Berufskraftfahrer / Berufskraftfahrerin“,
 - bbb) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Fachkraft im Fahrbetrieb“ oder
 - ccc) einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, in dem vergleichbare Fertigkeiten und Kenntnisse zum Führen von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen vermittelt werden.

Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **5 Jahre** · Vorbesitz erforderlich: **C** · Beinhaltet Klasse: **C1E, BE u. T sowie DE bei Besitz von D**

Theoretische Ausbildung		Praktische Ausbildung				
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Bei Vorbesitz von Klasse C	Mindestumfang der Sonderfahrten	Bei Vorbesitz von Klasse C	Wenn C und CE in einem gemeinsamen Ausbildungsgang erworben werden		
				Solo	Zug	gesamt
Grundunterricht	6	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	5	3	5	8
Klassenspezifischer Unterricht	4	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusBO)	2	1	2	3
Gesamt	10	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	3	0	3	3
(Doppelstunden zu je 90 Min.)		Gesamt	10	4	10	14

Preise der Ausbildung					
Grundbetrag:	571,00 €				
Aufpreis bei mehreren Klassen bei Vorbesitz einer FE-Klasse	135,00 €	Grundausbildung:	107,00 €		
weiterer Grundbetrag nach nicht bestandener Theorieprüfung		Überlandfahrt:	123,00 €		
Vorstellung zur Prüfung Theorie	76,00 €	Autobahnfahrt:	123,00 €		
Vorstellung zur Prüfung Praxis	380,00 €	Dunkelheitsfahrt:	123,00 €		
nur Prüfungsfahrt	317,00 €	Unterweisung am Fahrzeug:	76,00 €		
nur Verbinden und Trennen	97,00 €	Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:			

Weitere Preispositionen:

Aufwandsentschädigung für Behörden 38,00 €

Weitere Gebühren			
Ärztliche Untersuchung		Erste-Hilfe-Kurs	
Augenärztliche Untersuchung			
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
Antragsgebühren		Theoretische Prüfung	22,49 €
Verwaltungsgebühren	5,10 €	(zusätzliche Gebühren für fremdsprachige Prüfungen, mündliche Sprachhilfen, Prüfungen mit Dolmetscher)	
Fahrerlaubnisbehörde	37,50 €	Praktische Prüfung (komplett)	176,31 €
		nur Prüfungsfahrt	156,08 €
		nur Verbinden und Trennen	20,23 €

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Biometrisches Passbild
- ✓ Ärztliches Zeugnis
- ✓ Augenärztliches Zeugnis/Gutachten
- ✓ Erste-Hilfe-Kurs
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)